

N i e d e r s c h r i f t
über die 18. öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Eisenberg
am Mittwoch, den 14.09.2022
im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 07.09.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 07.09.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	10
Nicht anwesend waren:	8

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey

Frau Monja Höppner

Herr Gunther Jung

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Frau Andrea Schmitt

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Arnold Guderian

Herr Adolf Kauth

Herr Andreas Kemmer

Herr Detlef Osterheld
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

FDP

Herr Peter Boger

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg
Herr Andreas Lill
Frau Heike Sattler
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Gisela Mähnert
Frau Christel Pätzold
Frau Jaqueline Rauschkolb

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Steitz

FWG-Fraktion

Herr Tobias Eckel
Frau Daniela Kauth
Herr Nils Osterheld
Herr Arnold Ruster

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Planfeststellungsverfahren zum Neubau und Betrieb einer 110- kV-
Freileitungsverbindung zwischen Mutterstadt und Kerzenheim;
Stellungnahme der Verbandsgemeinde Eisenberg
Vorlage: 0573/FB 2/2022
3. Bauleitplanung -
 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom
11.09.2019
 - a. Beratung und Beschlussfassung zu den im Beteiligungsverfahren eingegan-
genen Anregungen und Hinweisen
 - b. Beschlussfassung über die Durchführung des Offenlegungsverfahrens
Vorlage: 0583/FB 2/2022

4. Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris;
Stellungnahme der Verbandsgemeinde Eisenberg
Vorlage: 0574/FB 2/2022
5. Aufnahme der Verbandsgemeindewerke Winnweiler als neuen gleichberechtigten Gesellschafter in die Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim-Eisenberg AÖR - Satzungsbeschluss
6. Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan der Verbandsgemeinde Leiningerland gem. § 91 SchulG
Vorlage: 0571/FB 3/2022
7. Auftragsvergabe - neue Schließanlage Feuerwehrgerätehaus Eisenberg
Vorlage: 0584/FB 4/2022
8. Erwerb von jeweils acht Heizgebläsen und Notstromaggregaten
Vorlage: 0575/FB 4/2022
9. Auftragsvergabe - Erneuerung Trinkwasserleitung Wiesenstraße Ramsen
Vorlage: 0585/FB 4/2022
10. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0572/FB 1/2022
11. Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme Wasserwerk
Vorlage: 0567/FB 1/2022
12. Bericht Schulsozialarbeit
13. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bericht Schulsozialarbeit
2. Personalangelegenheiten
3. Stundungsangelegenheit
Vorlage: 0586/FB 1/2022
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Vertragsangelegenheit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig im öffentlichen Teil um den Punkt
9) „Auftragsvergabe – Erneuerung Trinkwasserleitung Wiesenstraße Ramsen“
und im nicht öffentlichen Teil um den Punkt 4) „Stundungsangelegenheit“ ergänzt.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Planfeststellungsverfahren zum Neubau und Betrieb einer 110- kV- Freileitungsverbindung zwischen Mutterstadt und Kerzenheim; Stellungnahme der Verbandsgemeinde Eisenberg

Die Pfalzwerke Netz AG hat für den Ersatzneubau und Betrieb einer 110 kV-Freileitungsverbindung zwischen Mutterstadt und Kerzenheim die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz beantragt. In diesem Verfahren wird die Verbandsgemeinde Eisenberg gemäß § 73 VwVfG i.V.m. § 43 a EnWG angehört.

Geplant ist auf einem Streckenabschnitt von 31,4 km mit 111 Hochspannungsmasten ein Ersatzneubau von 55 Freileitungsmasten, bei denen aufgrund ihres Alters von ca. 60 Jahren, die Gefahr einer altersbedingten Versprödung des Stahls besteht. Im Sinne der Gewährleistung eines sicheren Leitungsbetriebes sowie der Erhöhung der Übertragungskapazität wird eine Ertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung angestrebt. Die stetig wachsende Netzanschlussleistung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen (Windkraft, Photovoltaik), der wachsende Bedarf an sogenannten „Stromtankstellen“ i. S. d. Elektromobilität sowie der immer größer werdende Energiebedarf von Endverbrauchern (Industrie, Haushalte) sorgen für zunehmend größere Energieflüsse. Dadurch ist eine Erhöhung der möglichen Übertragungsleistung notwendig. Eine Anpassung an die erforderliche Netzleistung ist im Freileitungsbau nur durch eine Erhöhung des verwendeten Seilquerschnitts bzw. der thermischen Belastbarkeit erreichbar. Vom Spannwerk Lambsheim über das Umspannwerk Grünstadt bis zum Umspannwerk Kerzenheim wird die Erhöhung der möglichen Übertragungsleistung über eine Erhöhung des effektiven Seilquerschnitts, hier 2-Bündel-Auflage, erzielt. Der Ersatzneubau der Freileitung soll weitestgehend auf bestehender Trasse und im annähernd gleichen Schutzstreifenbereich gebaut werden. Dies ist aus naturschutzfachlicher und ökologischer Sicht die sinnvollste Alternative.

Ein Auszug der Planunterlagen zur 110-kV-Freileitung in der Gemarkung Kerzenheim ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Für die Verbandsgemeinde Eisenberg sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Seitens der Verbandsgemeindewerke Eisenberg und der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen den Neubau und Betrieb einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen Mutterstadt und Kerzenheim. Lediglich im Bereich der Gemarkung „An der Wettershalt“ ist zu beachten, dass im Zuge der Flurbereinigung Drainageleitungen von Norden nach Süden verlegt wurden. Deswegen sollte bei der Neuerrichtung von Masten darauf geachtet werden, die Drainageleitungen entsprechend zu schützen oder umzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig dem Ersatzneubau und Betrieb einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen Mutterstadt und Kerzenheim in der Gemarkung Kerzenheim zu. Da im Bereich der Gemarkung „An der Wettershalt“ im Zuge der Flurbereinigung Drainageleitungen von Norden nach Süden verlegt wurden, sollte bei der Neuerrichtung von Masten darauf geachtet werden, die Drainageleitungen entsprechend zu schützen oder umzulegen.

3. Bauleitplanung - 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019 a. Beratung und Beschlussfassung zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen b. Beschlussfassung über die Durchführung des Offenlegungsverfahrens

Das nach §§ 3 und 4 BauGB erforderliche Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019 bzgl. des Bereiches „Wingertsberg Teil E“ wurde durch das beauftragte Planungsbüro durchgeführt. Die in diesem Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Planungsbüro beraten und entsprechende Abwägungen und Beschlussvorschläge erarbeitet. Diese sind der Abwägungstabelle zu entnehmen. Die entsprechend angepasste Begründung ist der Beschlussvorlage beigelegt. Der Verbandsgemeinderat hat nun über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu beraten und zu beschließen. Danach kann das Offenlegungsverfahren durchgeführt werden. Parallel wird das Verfahren zum Bebauungsplan „Wingertsberg Teil E“ weitergeführt.

Beschluss:

Zu a: Der Verbandsgemeinderat hat über die im Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB zur 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019 eingegangenen Anregungen und Hinweise beraten und abgewogen. Er beschließt mit 2 Stimmenthaltungen zu den einzelnen Punkten gemäß den vom Planungsbüro mit der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschläge.

Zu b: Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen, dass das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

4. Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris; Stellungnahme der Verbandsgemeinde Eisenberg
--

Die Firma Sibelco Deutschland GmbH hat die Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris in der Gemarkung Eisenberg beim Landesamt für Geologie und Bergbau beantragt. In diesem Verfahren ist die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Eisenberg einzuholen.

Der Rahmenbetriebsplan soll in nordwestlicher Richtung auf einer Fläche von ca. 16 ha erweitert werden. Die Rohstoffvorräte im Bereich der jetzigen ca. 16 ha umfassenden Betriebsfläche werden voraussichtlich im Jahr 2025 erschöpft sein. Die Erweiterungsfläche umfasst ein Lagerstätteninhalt von rund 2,5 Mio Tonnen an verwertbaren Tonen. Bei einer voraussichtlichen durchschnittlichen Förderung von ca. 60.000 t pro Jahr wäre die Rohstoffversorgung am Standort Eisenberg für weitere 40 Jahre gesichert. Die Erweiterungsfläche des Tontagebaus Doris steht im Einklang mit der Planung des Regionalen Raumordnungsplans

sowie dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg. Allerdings wurden in den erstellten Unterlagen keine Ausführungen zu dem geplanten Neubaugebiet Seltenbach sowie des ca. 900 m entfernten Wasserschutzgebietes Waldbrunnen der Verbandsgemeinde Eisenberg gemacht. Das Gewinnungsgebiet Waldbrunnen ist der Hauptbrunnen der Verbandsgemeinde Eisenberg und versorgt ca. 12.000 Einwohner.

Die Verbandsgemeindewerke Eisenberg erheben Bedenken, da das Abbauggebiet zum einen im Abstrom des Hauptgewinnungsgebietes Waldbrunnen liegt und zum anderen die Befürchtung besteht, dass durch die Abbautiefe Beeinträchtigungen und Störungen des Grundwasserzustromes entstehen könnten. Auch erscheint der Sicherheitsabstand von 1 m zur Buntsandsteinoberfläche zu gering. Ohne eine qualifizierte Aussage zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen auf das Grundwasser empfehlen die Verbandsgemeindewerke die Erweiterung des Tontagebaus Doris abzulehnen. Zudem sind in den Unterlagen keine Aussagen bezüglich des Neubaugebietes Seltenbach getroffen. Die Untersuchungen im immissionsrechtlichen Bereich sollten auch auf das geplante Neubaugebiet ausgedehnt werden. Unterlagen zur Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat hat Bedenken gegen die Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris und lehnt diesen in der eingereichten Version einstimmig ab, da keine ausreichenden Aussagen zum nahe gelegenen Wasserschutzgebiet Waldbrunnen der Verbandsgemeinde Eisenberg getroffen wurden und zu befürchten ist, dass durch die Abbautiefe Beeinträchtigungen und Störungen des Grundwasserzustromes erfolgen könnten. Zudem wurde das geplante Neubaugebiet Seltenbach nicht berücksichtigt.

5. Aufnahme der Verbandsgemeindewerke Winnweiler als neuen gleichberechtigten Gesellschafter in die Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim-Eisenberg AÖR - Satzungsbeschluss

Die Verbandsgemeindewerke Winnweiler werden ab dem 1. Januar 2023 als neuer gleichberechtigter Gesellschafter in die weiterhin zu 100% kommunalrechtlich geführte Anstalt des öffentlichen Rechts Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim – Eisenberg AÖR aufgenommen. Der Grundsatzbeschluss zur Aufnahme wurde bereits gefasst.

Der Niederschrift liegt die Anstaltssatzung als Anlage 1 bei. Notwendige Änderungen, um die Verbandsgemeindewerke Winnweiler – Wasserversorgung als gleichberechtigten Partner mit Wirkung zum 01.01.2023 aufzunehmen, wurden dabei farblich „rot“ hervorgehoben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig der Anstaltssatzung zur Aufnahme der Verbandsgemeindewerke Winnweiler – Wasserversorgung in die Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim – Eisenberg AÖR zuzustimmen.

6. Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan der Verbandsgemeinde Leiningerland gem. § 91 SchulG

Mit Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2020, sind nunmehr auch die Verbandsgemeinden verpflichtet für Schulen in ihrer Trägerschaft Schulentwicklungspläne aufzustellen. Gemäß § 91 Abs. 3 Satz 4 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes sind diese Schulentwicklungspläne mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen.

Die Verbandsgemeinde Leiningerland hat ihren aktuellen Schulentwicklungsplan entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe an die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) übermittelt.

Der Schulentwicklungsplan beleuchtet das Schulangebot und die Schulstruktur als solches, die Entwicklung von Bevölkerungs- und Schülerzahlen, den demographischen Wandel und die Raumsituationen der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Leiningerland.

Berührungspunkte oder Schnittstellen zur Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) sind nicht im Schulentwicklungsplan für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Leiningerland enthalten.

Der Plan umfasst den Zeitraum 2021/2022 bis 2026/2027 und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Eventuelle Anregungen oder Einwände gegen die Schulentwicklungsplanung sind der Verbandsgemeinde Leiningerland mitzuteilen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Schulentwicklungsplan für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Leiningerland einstimmig zu. Anregungen oder Einwände werden nicht vorgebracht.

7. Auftragsvergabe - neue Schließanlage Feuerwehrgerätehaus Eisenberg

Die bestehende Schließanlage am Feuerwehrgerätehaus ist ca. 30 Jahre alt und nicht erweiterbar. Durch den Austausch von Türen sind derzeit unterschiedlichste Schließungen eingebaut. Es besteht somit dringender Bedarf einer neuen Schließanlage für den reibungslosen Betrieb des Feuerwehrgerätehauses.

Die benötigte neue Schließung wurde vor Ort mit der Feuerwehr abgestimmt. Es wurden Angebot angefragt und zwei Angebote liegen vor.

- | | |
|------------------------|--------------|
| 1. Fa. Kurt Eckel GmbH | 28.024,92 € |
| 2. ... | 30.583,86 €. |

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für eine neue Schließanlage am Feuerwehrgerätehaus in Eisenberg an die Firma Kurt Eckel GmbH aus Eisenberg zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 28.024,92 €.

8. Erwerb von jeweils acht Heizgebläsen und Notstromaggregaten

Bedingt durch den volatilen Energiemarkt und den daraus für sozial schwache Bevölkerungsgruppen nicht mehr zahlbaren Energiepreise richten erste Kommunen wieder Wärmräume ein oder bereiten sich darauf vor. Ein Szenario, das der Städte- und Gemeindebund ihnen am Wochenende explizit ans Herz gelegt hat. Da niemand genau sagen kann wie dramatisch die Entwicklung sein wird, sollte auch überlegt werden, Wärmeinseln oder Wärmräume vorzusehen, wo sich insbesondere ältere Menschen auch bei sehr kaltem Wetter aufhalten können.

Auch die Verbandsgemeinde Eisenberg möchte für solche Eventualitäten gewappnet sein und wird solche Wärmeinsel in ihren Ortsgemeinden einrichten. Zu diesem Zweck möchte

die Verbandsgemeinde Eisenberg 8 Stück Heizgebläse mit 80 kW Heizleistung, diesel- / heizölbetrieben sowie 8 Stück Notstromaggregate 2,6 kW benzinbetrieben erwerben und an den Räumlichkeiten platzieren. Die Geräte können wegen der Abgase außerhalb der Gebäude aufgestellt werden und mittels Schläuchen wird die Wärme in die Räume geleitet.

Als Standorte sind angedacht:

AGTSV Ramsen	1x
TUS 05 Ramsen	2x
TSG Jahnhalle Eisenberg	2x
Gymnastikhalle Grundschule	1x
Mehrzweckhalle Kerzenheim	2x

Die Kosten belaufen sich je Heizgerät auf 2.618 € und je Notstromaggregat 714 €.

Gesamt 26.656 €.

Der Markt ist leergefegt, kaum noch etwas lieferbar und wenn mit langen Lieferzeiten. Größere Notstromaggregate haben mindestens 12 Wochen Lieferzeit. Von daher sollte schnell entschieden werden, sonst wird es vor Winter nichts mehr. Wir haben uns die Geräte vorsorglich reservieren lassen.

TWL Zurowski berichtet, dass der Haupt-und Finanzausschuss aufgrund der Dringlichkeit bereits den Beschluss gefasst hatte. Die Geräte wurden inzwischen bestellt. Die Heizgeräte sind schon geliefert, die Notstromaggregate stehen noch aus.

9. Auftragsvergabe - Erneuerung Trinkwasserleitung Wiesenstraße Ramsen

Das Straßenausbauprogramm der Gemeinde Ramsen sieht für das Jahr 2022 den Vollausbau der Wiesenstraße vor. Der Ausbaubereich liegt zwischen der Rosenthaler Straße im Osten und der Bergstraße im Westen. Der Straßenraum wird auf einer Länge von ca. 170 m bei einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m erneuert. Auf beiden Seiten der Straße sind Gehwege angeordnet, die ebenfalls saniert werden sollen.

Im Zuge der Arbeiten wird seitens des Wasserwerks Eisenberg die Trinkwasserhauptleitung auf der Länge von 170 m erneuert. Die Hausanschlüsse werden bis zur Wasseruhr in den Gebäuden der Anlieger ebenfalls ausgetauscht. Die alte Wasserleitung ist nun bereits über 50 Jahre alt und sollte ausgewechselt werden. Die derzeitige Leitung weist einen Durchmesser von 125 mm auf und ist aus PVC gefertigt. An den Klebeverbindungen der Leitung kann bei entsprechendem Alter ein Rohrbruch entstehen. Statt wie bisher soll eine neue Trinkwasserleitung mit einem Durchmesser von 150 mm aus duktilem Gusseisen eingebaut werden.

Da das Neubaugebiet Gäßchespfad, welches bald erschlossen wird, ebenfalls an die Wasserleitung in der Wiesenstraße angeschlossen wird, ist hier eine Aufdimensionierung der Leitung sinnvoll. Die baugleiche 125er Leitung wird von vielen Herstellern nicht mehr angeboten.

Neben den Arbeiten an der Wasserleitung werden auch verschiedene Kanalhausanschlüsse erneuert. Im Vorfeld der Ausschreibung wurden die bestehenden Hausanschlüsse befilmt und auf Schäden untersucht. Bei mehreren Hausanschlüssen wurden Schadensbilder erkannt, die es zu beheben gilt, damit ein ungewolltes Austreten von Schmutzwasser verhindert wird.

Um die Belastung für die Anwohner möglichst gering zu halten und Synergieeffekte zu nutzen, wurden die Arbeiten gemeinsam ausgeschrieben. Auch seitens der KEEP GmbH werden Arbeiten am Niederspannungsnetz sowie an der Straßenbeleuchtung ausgeführt.

Nach öffentlicher Ausschreibung fand am 01.09.2022 die Submission statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung von den 6 abgegebenen Angeboten ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Tas&Balci GmbH, Eisenberg	537.672,31 €
2. ...	574.215,47 €
3. ...	612.940,32 €
4. ...	654.562,50 €
5. ...	672.580,32 €
6. ...	738.317,76 €

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gewerke:

Wasserwerk Eisenberg	117.206,47 €
Trinkwasserhauptleitung	72.905,59 €
Hausanschlüsse	44.300,88 €

Kanalwerk Eisenberg	
Hausanschlüsse	24.355,73 €

KEEP GmbH	56.679,60 €
Niederspannungsnetz	44.111,57 €
Hausanschlüsse	6.694,94 €
Straßenbeleuchtung	5.873,09 €

Straßenbau Ramsen	339.430,51 €
-------------------	--------------

Summe	537.672,31 €
--------------	---------------------

Das Angebot der Fa. Tas&Balci ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Firma ist uns bereits aus mehreren Projekten bekannt. Die Maßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen des Kanal- und Wasserwerks finanziert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Aufträge für das Kanal- und Wasserwerk Eisenberg wie vorgetragen zu vergeben.

10. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 250,00 € für den Lesesommer der Verbandsgemeindebücherei in Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Es besteht eine geschäftliche Beziehung in Form eines Vertragspartners und Lieferanten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 250,00 € für den Lesesommer der Verbandsgemeindebücherei in Eisenberg, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

11. Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme Wasserwerk

Im Rahmen der geplanten Investitionen beim Wasserwerk war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € notwendig

Es wurden hierfür elf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; vier Banken haben ein Angebot am 20.06.2022 vorgelegt.

Maßgebend waren: mindestens 2 % Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre und 30 Jahre (Restlaufzeit).

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	20 Jahre Zinsbindung	30 Jahre Zinsbindung
<i>Landesbank Saar</i>	-----	-----	-----	3,00 %
Nr. 2	2,73 %	2,88 %	-----	-----
Nr. 3	2,68 %	-----	-----	-----
Nr. 4	-----	-----	2,89 %	3,01 %

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensneuaufnahme somit die Landesbank Saar mit einer Zinsbindung von 30 Jahren (Restlaufzeit) und einem Zinssatz von 3,00 % für 1.000.000,00 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme i.H.v. von 1.000.000,00 € für das Wasserwerk, bei einem Zinssatz von 3,00 % mit einer Zinsbindung auf Restlaufzeit (bis 30.12.2051), bei 2,14 % Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der Landesbank Saar nachträglich einstimmig zu.

12. Bericht Schulsozialarbeit

Ratsmitglied Arnold Guderian verlässt die Sitzung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Frey Frau Ochßner von der Grundschule Eisenberg und die Schulsozialarbeiterin Frau Nikolaus.

Frau Nikolaus erläutert anhand einer Präsentation die Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen in den Grundschulen und Kitas der VG Eisenberg. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei.

Auf Anfrage von Bürgermeister Frey ergänzt Frau Nikolaus, dass es eine Vernetzung zur IGS Eisenberg gibt. Die Schulsozialarbeiterinnen tauschen sich regelmäßig aus. Des Weiteren teilt sie mit, dass Frau Valerie Naser nach den Osterferien ihr Duales Studium beendet.

13. Mitteilungen und Anfragen

a) Energieeinsparmaßnahmen

Folgende Energieeinsparungen sind bereits umgesetzt worden:

- Die Wassertemperatur im Schwimmbad wurde auf 21 Grad reduziert; ab 01.09.2022 wurde das Wasser nicht mehr beheizt.
- Die Raumtemperatur im Rathaus wird von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr auf 19 Grad begrenzt.
- Die Nachabsenkung wird in allen öffentlichen Gebäuden überprüft und angepasst.
- Im Waldstadion wird der Betrieb der Flutlichtmasten reduziert.

Bürgermeister Frey berichtet, dass auf Wunsch der Sportvereine (Abt. Fußball) ein gemeinsames Gespräch mit jeweils einem Vertreter stattgefunden hat um einen Kompromiss bzgl. dem Abschalten des Warmwassers in den Duschen zu finden. Folgender Kompromiss wurde gefunden:

Stadion Eisenberg:	In zwei Spielerkabinen sowie in eine Schiedsrichterkabine wird das Warmwasser von Herrn Stuber an drei Tagen der Woche während des Spielbetriebes eingeschaltet
Sportplatz Kerzenheim:	An drei Tagen die Woche wird von Herrn Regenauer-Wenz während des Spielbetriebes das Warmwasser eingeschaltet.
Sportplatz Ramsen:	Herr Schreiner wird an zwei Tagen die Woche während des Spielbetriebes das Warmwasser einschalten.

Bürgermeister Frey ergänzt, dass die drei zuvor genannten Personen für die Einhaltung der Regeln inkl. der Anpassung der Flutlichtanlagen verantwortlich sind.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass man den Kompromiss bzgl. dem Warmwasser in den Duschen der drei Sportplätze umsetzen sollte. Dieses Konzept soll überwacht und ggf. nochmal darüber beraten werden.

b) Wasserversorgung

Bürgermeister Frey teilt mit, dass die Lieferzeit für die Notstromversorgung zur Aufrechterhaltung der Funktion der Pumpanlage der Wasserhochbehälter 56 – 58 Wochen dauert. Die Kosten hierfür betragen rund 500.000 Euro. Sollte man diese Anschaffung vornehmen, würde eine Erhöhung des Wasserpreises notwendig werden.

Die FWG-Fraktion als auch die SPD-Fraktion sind der Meinung, dass es sinnvoller wäre die Bürger über die Situation zu informieren. Jeder einzelne Bürger sollte für sich überlegen wie er seinen Wasserbedarf bestmöglich reduzieren könnte.

Die Ratsmitglieder sind sich alle einig, dass eine Anschaffung der Notstromaggregate zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig sei. Bürgermeister Frey möchte die Anschlüsse an den Hochbehältern für Notstromaggregate vornehmen lassen.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Bernd Frey
Bürgermeister